

**Niederschrift Nummer FSG/11/014**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
<b>Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren</b>	10.10.2018

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Saal I des Ratstraktes	17:00 - 18:54 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: Martina Plath

Schriefführer: Ralph Klose

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Frau Sandra Hagen	ordentl. Mitglied	
Frau Eva Knöfel	ordentl. Mitglied	
Frau Simone Leuthold-Haverkamp	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Brigitte Matiak
Frau Christina Pattke	ordentl. Mitglied	
Herr Sebastian Reichelt	ordentl. Mitglied	
Herr Harald Sehr		für ordentl. Mitglied Angelika Chur
Frau Susanne Turk	ordentl. Mitglied	
Frau Manuela Veit	ordentl. Mitglied	
Frau Ulrike Weiß	ordentl. Mitglied	
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied	

**Christlich Demokratische Union**

Frau Rosemarie Degenhardt	ordentl. Mitglied	
Frau Bärbel Guschall	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Heinzel	Stadtverordneter	für ordentl. Mitglied Elke Middendorf und stv. Mitglied Susanne Eisenhuth
Frau Martina Plath	Vorsitzende	

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Elke Grziwotz	ordentl. Mitglied	
Frau Gabriele Wehmann	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Irina Ehlermann

**BergAUF**

Frau Fatma Uyar	ordentl. Mitglied	
-----------------	-------------------	--

**Entschuldigt fehlen**

Frau Angelika Chur	ordentl. Mitglied	
Frau Irina Ehlermann	ordentl. Mitglied	
Frau Susanne Eisenhuth	stv. Mitglied	
Frau Brigitte Matiak	ordentl. Mitglied	
Frau Elke Middendorf	ordentl. Mitglied	

**Von der Verwaltung nehmen teil**

Frau Beigeordnete Christine Busch	Beigeordnete	
Frau Patricia Höchst	Amtsleiterin Bürgerbüro	
Herr Ralph Klose	Schifführer	

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	Kriminalitätsstatistik 2017 für Bergkamen mündlicher Bericht: Herr Kujau, Direktionsleiter Kriminalität, Kreispolizei- behörde Unna	<b>11/1320</b>
2	Barrierefreie Stadt Bergkamen	<b>11/1319</b>
3	Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der städtischen Unterkunft Fritz-Husemann-Str. 22a	<b>11/1321</b>
4	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2018 (Eingang 28.09.2018) hier: Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Konzept zur Nummerierung von Parkbänken zur Standortbestimmung von Parkbänken im Notfall"	<b>11/1329</b>
5	Anfragen und Mitteilungen	
6	Einwohnerfragestunde	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

**Öffentlicher Teil:****Tagesordnungspunkt 1:****Kriminalitätsstatistik 2017 für Bergkamen****mündlicher Bericht: Herr Kujau, Direktionsleiter Kriminalität, Kreispolizeibehörde  
Unna****Vorlage: 11/1320**

Als Einleitung seines Vortrages betont Herr Kujau, dass dessen nachfolgende Ausführungen ausschließlich auf Straftaten basierten, welche der Polizei gemeldet wurden. Diese "registrierte Kriminalität" stelle kein Abbild der "tatsächlichen Kriminalität" dar.

Anhand von entsprechenden Diagrammen erläutert Herr Kujau die Kriminalitätsentwicklung in Bergkamen in Relation zu den anderen Kommunen des Kreises Unna und zwar unter Bezug auf einen Zeitraum von 2013 bis 2017.

Herr Kujau bezieht sich im Verlaufe seines Vortrages auf folgende Themenfelder:

- Gesamtkriminalität
- Straßenkriminalität
- Gewaltkriminalität
- Raubkriminalität
- Diebstahlkriminalität
- Betrugskriminalität

Im Jahre 2017 wurde laut Herrn Kujau die geringste Anzahl registrierter Straftaten seit 10 Jahren verzeichnet. Dass es sich im Kreis Unna vergleichsweise sicher lebt, sei an der Kriminalitätshäufigkeitszahl, d. h. an der Anzahl der Straftaten abzulesen. Diese liegen im Kreis Unna deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Bezüglich der Straßenkriminalität in Bergkamen wurde lediglich im Jahre 2017 ein leichter Anstieg der Straftaten registriert (Einzelphänomen), bezogen auf den Kreis Unna weist der Trend nach unten.

Die Entwicklung der Fallzahlen der Gewalt- und Raubkriminalität Bergkamens ist rückläufig. Die Zahlen seien insgesamt nicht besorgniserregend. In diesem Zusammenhang verweist Herr Kujau auf die im Jahre 2017 verzeichneten 20 Raubstraftaten, welche in Relation zu den Fallzahlen der Jahre 2013 und 2014 eine erfreuliche Tendenz darstellen.

Auch die Wohnungseinbrüche betreffend sei der Trend sehr positiv. Trotzdem erinnert Herr Kujau daran, wachsam zu bleiben. Präventionsmaßnahmen zur Sicherung des Eigentums zeigen seines Erachtens Wirkung. Des weiteren solle der Bürger nicht davor zurückschrecken, entsprechende Beobachtungen der Polizei zu melden.

Zum Abschluss des Vortrages geht Herr Kujau noch auf die Themen Diebstahl an/aus und von Kraftfahrzeugen in den Kommunen und Betrugskriminalität zum Nachteil älterer Menschen ein.

Als Fazit wird durch Herrn Kujau festgestellt, dass die Gesamtkriminalität sowohl im Bereich der Polizeibehörde Unna als auch in der Kommune Bergkamen weiter rückläufig ist. Die Anzahl der Wohnungseinbrüche konnte in Bergkamen auf 103 Fälle reduziert werden. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl spricht ein hoher Versuchsanteil für eine wirksame Präventionsarbeit. Im Fokus der polizeilichen Maßnahmen bleiben weiterhin der Wohnungseinbruchdiebstahl als auch die Intensivstraftäter.

Im Anschluss an sein Referat beantwortet Herr Kujau Fragen aus den Reihen des Gremiums zu den Themen "Subjektives Sicherheitsgefühl der Bevölkerung" und "Polizeipräsenz in Bergkamen". Deutlich weist er darauf hin, dass es für die Bevölkerung von höherem Nutzen ist, wenn das Personal im Streifenwagen eingesetzt wird als wenn es eine Wache besetzt.

In Ergänzung des Vortrages des Herrn Kujau erfolgt durch die Beigeordnete Busch eine Würdigung der guten Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Ordnungsdienst der Stadt Bergkamen im Rahmen der "Ordnungspartnerschaft".

Allerdings bringt die Beigeordnete Busch auch ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Polizei sich in einigen Handlungsfeldern mittlerweile anders aufstellt. So werden beispielsweise Martinsumzüge nicht mehr durch die Polizei begleitet und es werden deutlich verschärfte Sicherheitsmaßnahmen von den Städten bei der Durchführung von Großveranstaltungen gefordert. Sie dankt der Polizei für ihr Engagement und ihre große Bereitschaft, in dieser neuen Zeit Ideen zu entwickeln und gemeinsam neue Lösungen zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

## **Tagesordnungspunkt 2:**

### **Barrierefreie Stadt Bergkamen**

#### **Vorlage: 11/1319**

Die vorliegende Sachdarstellung wird zunächst ergänzt durch entsprechende Ausführungen der Beigeordneten Busch. In der Einleitung erfolgt eine Erläuterung zur Definition der "Barrierefreiheit" im Sinne des § 4 des Gesetzes des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG NRW).

Frau Busch benennt die entsprechend barrierefrei zu gestaltenden Lebensbereiche:

- bauliche Anlagen
- Verkehrsinfrastruktur
- Beförderungsmittel im Personennahverkehr
- technische Gebrauchsgegenstände
- Systeme der Informationsverarbeitung
- akustische/visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen

Die konkrete Umsetzung der in der Sachdarstellung benannten Handlungs- und Themenfelder bezeichnet Frau Busch als den Beginn eines Prozesses, welcher eingreift in alle Bereiche der Stadtentwicklung und des weiteren als "andauernde Aufgabe".

Abschließend erläutert die Beigeordnete die Notwendigkeit der Installation einer Teilzeitstelle zur Steuerung der notwendigen inklusiven Prozesse.

Frau Wernau, SPD, bedankt sich, dass das Thema Barrierefreiheit angegangen wird und erinnert in diesem Zusammenhang an die Beratungsfunktion des Behindertenbeirates der Stadt Bergkamen, bzw. dessen Arbeitsgruppe "Bauen und Verkehr", und bittet um Einbindung des Gremiums in den Prozess.

Herr Heinzl, CDU, thematisiert den Punkt 3.6 der Sachdarstellung und weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag inhaltlich nicht zwingend mit der Einrichtung einer Teilzeitstelle verknüpft sieht. Vielmehr sollte dieses Thema Gegenstand zukünftiger Stellenplanberatungen sein.

Frau Grziwotz, Bündnis 90/Die Grünen, erläutert die Position ihrer Fraktion, wonach es höchste Zeit ist, dass das Thema Barrierefreiheit in Bergkamen angegangen wird. Ihre Fraktion sieht ein, dass die erforderlichen koordinierenden Tätigkeiten nicht nebenbei erledigt werden können sondern einer zusätzlichen Stelle bedürfen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, sich weiter mit dem Thema „Barrierefreie Stadt Bergkamen“ zu befassen und die Prozessschritte aus der Vorlage Nr. 11/1319 umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der städtischen Unterkunft Fritz-Husemann-Str. 22a**

**Vorlage: 11/1321**

In Einleitung zur Thematik des o.g. Empfehlungsbeschlusses für den Rat der Stadt Bergkamen verweist die Beigeordnete Busch auf die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune, bei drohender oder bestehender Obdachlosigkeit die zur Abwendung der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Verwaltung hat nunmehr mit Blick auf eine zweckentsprechende und angemessene Unterbringung der von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen das Objekt Fritz-Husemann-Str. 22a angemietet. Frau Busch betont, dass es hier nicht um eine Sammelunterkunft handelt, sondern um ein Haus mit Wohnungen unterschiedlichen Zuschnittes (zwölf barrierearm gestaltete Kleinappartements für jeweils ein bis zwei Personen).

Im weiteren Verlauf ihres Vortrages verdeutlicht Frau Busch, dass im Vergleich mit den bislang genutzten Objekten eine deutliche Verbesserung der Unterbringungssituation der betroffenen Menschen erreicht wird.

Das neu erstellte Objekt soll kurzfristig genutzt werden. Die zum Betrieb und zur Nutzung des Objektes entsprechende städtische Satzung sollte nunmehr zeitnah in Kraft treten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Vorlage Nr. 11/1321 als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der städtischen Unterkunft Fritz-Husemann-Str. 22a.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2018 (Eingang 28.09.2018)**

**hier: Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Konzept zur Nummerierung von Parkbänken zur Standortbestimmung von Parkbänken im Notfall"**

**Vorlage: 11/1329**

Die Vorsitzende Plath erteilt der antragstellenden CDU-Fraktion das Wort.

Herr Heinzel erläutert das Aufnahmebegehren der CDU-Fraktion bezogen auf den o.g. Tagesordnungspunkt. Ein derartiges Markierungssystem sei ein simples aber effektives Orientierungssystem für Notfallsituationen, da die Rettungsleitstelle auf Grund der beim Notruf angegebenen Banknummer sofort ausmachen kann, wo der Einsatzort liegt. Herr Heinzel bittet darum, dieses Thema erneut zu aufzugreifen damit eine entsprechende Umsetzung erfolgen kann.

Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Heinzel lässt die Vorsitzende über das Aufnahmeverlangen der CDU-Fraktion abstimmen. Das Aufnahmeverlangen wird einstimmig ohne Stimmenthaltung angenommen und die Tagesordnung entsprechend erweitert.

Die Beigeordnete Busch erinnert an den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 18.10.2017 (Vorlage 11/0996, Niederschrift Nr. RAT/11/025), wonach die Verwaltung die Ausschilderung des einheitlichen Notrufsystems Metropole Ruhr durch den Regionalverband Ruhr (RVR) im Stadtgebiet abwartet und nach erfolgter Umsetzung den Sachstand in Bergkamen dann in Abstimmung mit der Kreisleitstelle im Hinblick darauf bewertet, ob und wie ergänzende Markierungen von Rettungspunkten im Außenbereich erforderlich sind.

Zuständig für die Notfallrettung sind gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW die Kreise und kreisfreien Städte. Die Beigeordnete Busch erläutert, dass die Rettungsdienstleitstelle des Kreises Unna auf ein einheitliches Notfallpunktmarkierungssystem für den Kreis Unna hinarbeitet, welches sich einfügt in eine landeseinheitliche Systematik. Einheitliche und damit eindeutige Bezeichnungen sind gerade in den Randbereichen zwischen zwei Leitstellen zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass die Rettungskräfte auch zum richtigen Einsatzort geschickt werden.

Zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des einheitlichen Notrufsystems Metropole Ruhr durch den RVR berichtet die Beigeordnete Busch, dass der RVR derzeit die Knotenpunkte im radrevier.ruhr ausschildert. Mittel aktueller Fotos veranschaulicht sie die Systematik anhand des bereits ausgeschilderten Knotenpunktes in Bergkamen-Rünthe am Datteln-Hamm-Kanal. Bis Mai 2019 sollen nach Angaben des RVR alle Knotenpunkte in den Planungsräumen Ost, Mitte und West ausgeschildert sein. Anschließend wird der RVR zusätzliche Rettungspunkte auf Zwischenstandorttafeln ausschildern (Kanaluferwege, Klöckner-Bahntrasse, etc.).

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilung vor.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Martina Plath  
Vorsitzender

Ralph Klose  
Schriftführer